

**Beschluss:**

1. Bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG wird in den Mietverträgen kein Zusatz aufgenommen, der den Mietenden einen Abschlag gewährt, solange die Wohnung angemessen belegt ist.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04074 der FDP-HUT Stadtratsfraktion vom 14.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.